Änderungsantrag	Datum:	25.09.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Ortsamt Ost			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern

1. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage (Stellungnahme LEP) zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf gem. § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz ist auf Seite 4 " Zu Fachkapitel 4.3.1...." im 1. Unterpunkt zu wie folgt zu ergänzen:

Das Gebiet Rostock Seehafen West darf nicht als festgestellter Standort (Vorrangebiet) deklariert werden und ist zu streichen.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 2

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat ist im Rahmen der Beratungsfolge zu dieser Beschlussvorlage nicht beteiligt worden.

Da noch viele Gutachten und Untersuchungen ausstehen, die von Fraktionen und vom Ortsbeirat gefordert worden sind, sowie viele Betroffene nicht umfassend einbezogen wurden, ist dieses Gebiet nicht einzubeziehen.

Zu diesbezüglichen Zusagen getätigt auf Hafenforen liegen keine Stellungnahmen und Gutachten dem Ortsbeirat vor.

Gez. Kurt Massenthe

Vorsitzender